tarifnachrichten

Vorstand

Westdeutsche Textil- und Bekleidungsindustrie

Nr. 1 / Januar 2010

Das Richtige in schwierigen Zeiten!

Frankfurt, im Januar 2010:
Das Jahr fängt gut an: Ab Januar bekommen die Beschäftigten in den Betrieben der westdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie mehr Geld. Dann greift der zweite Teil des Tarifabschlusses vom März letzten Jahres. Die Einkommen erhöhen sich um 1,5 Prozent für alle. Gleichzeitig kommen noch einmal 40 Euro dauerhaft oben drauf. (Auszubildende erhalten 20 Euro drauf).
Das Urlaubsgeld steigt in diesem Jahr um 1,5 Prozent.

Nachdem bereits für die Monate Mai bis Dezember 2009 acht tarifliche Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 42,50 Euro gezahlt wurden, steigen nun ab Jahresanfang die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,5 Prozent. Diese Erhöhung kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung ganz oder teilweise bis zum 31. Dezember 2010 verschoben werden, Beschäftigungszusage vorausgesetzt.
Zusätzlich steigen die Löhne und Gehälter ab Januar um 40 Euro in allen Stufen tabellenwirksam. Die Ausbildungsvergütungen steigen in allen Stufen um 20 Euro. Der Erhöhungsbetrag ist nicht kürzbar oder verschiebbar.

Die Gewinner der zusätzlichen dauerhaften Tabellenerhöhung um 40 oder 20 Euro sind insbesondere die Bezieher mit geringerem Einkommen und die Azubis. Damit wirkt nun die, im Tarifabschluss festgelegte, soziale Komponente. Unser Tarifabschluss enthält die richtigen Komponenten, gerade in schwierigen Zeiten. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft, zur Stabilisierung der Konjunktur und zur Beschäftigungssicherung für die Menschen in den Betrieben der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Altersteilzeit und Übernahme – Expertengespräche eingestellt

Anfang des Jahres wird verhandelt!

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit bei Textil-Bekleidung ist Ende Dezember ausgelaufen. In den vereinbarten Expertengesprächen waren die Arbeitgeber bisher nicht bereit, den Tarifvertrag unter gleichen Bedingungen wie bisher fortzuführen. Sie wollen die Zugangsbedingungen einschränken und die Aufstockung erheblich reduzieren.

Wir brauchen eine Regelung, die IG Metall-Mitglieder nicht benachteiligt. Die Arbeitgeber lehnen eine solche Regelung ab. Unser Ziel sind Regelungsmöglichkeiten zum Altersausstieg. Davon profitieren alle Generationen: Die Jüngeren, weil sie in die Betriebe reinkommen, und die Älteren, weil sie zu anständigen Bedingungen gehen können, wenn die Kraft nachlässt.

Total unverständlich ist, dass gerade in einer Branche, die über Fachkräftemangel klagt, eine Übernahmeregelung für Ausgebildete abgelehnt wird. Die Arbeitgeber wollen keine Verpflichtung eingehen.
Die Zukunft für die Textil- und Bekleidungsbranche ohne qualifizierten und engagierten Nachwuchs – mit einer solchen Verweigerungshaltung wird sie verspielt. Eine Berufsausbildung in der Textil- und Bekleidungsindustrie ist somit für viele, trotz Werbekampagne, „uncool“. Ohne frische Kräfte kann aber der größte demografische Wandel der letzten Jahrzehnte nicht bewältigt werden.
Die IG Metall hat nun die Arbeitgeber zu Verhandlungen aufgefordert. Diese werden Mitte Februar starten. Wir bleiben dabei: Eine Übernahmeregelung und eine Regelung zum Altersausstieg sind gerade jetzt in der Krise besonders wichtig.

Jetzt mehr Geld in der Textil- und Bekleidungsindustrie: Jetzt eintreten!

40 Euro mehr – Überproportional und dauerhaft !

Der Erhöhungsbetrag von 40 Euro, der zusätzlich zu der Steigerung der Einkommen von 1,5 Prozent ab Januar auf die Lohn- und Gehaltstabellen dauerhaft gezahlt wird, wirkt gerade für die unteren Einkommensgruppen überproportional. Das gilt auch für die Ausbildungsvergütungen mit einem zusätzlichen Erhöhungsbetrag von 20 Euro.
Die 1,5-prozentige Erhöhung und die 40 Euro-Erhöhung aus dem Abschluss vom März 2009 wirken insgesamt, je nach Einkommensstufe, in den verschiedenen Tarifgebieten als materielle Einkommenssteigerung ab 1. Januar 2010 zwischen 2,51 Prozent und 4,05 Prozent, Einmalbeträge und Durchschnittsberechnungen sowie Erhöhung des Urlaubsgeldes nicht eingerechnet.
IG Metall-Mitglieder erhalten die gültigen Lohn- und Gehaltstabellen bei den IG Metall-Verwaltungsstellen bzw. bei ihren IG Metall-Betriebsratsmitgliedern und Vertrauensleuten.

Es lohnt sich, in der IG Metall zu sein.

Beispiele:	Gesetz	IG Metall-Tarifvertrag
Urlaub	24 Werktage (20 Arbeitstage)	**30 Arbeitstage**
Urlaubsgeld	keine Regelung	**zusätzliches Urlaubsgeld**
Sonderzahlung (Weihnachtsgeld)	keine Regelung	**zwischen 80% und 100% eines Monatseinkommens**
Arbeitszeit	bis 60 Std./Woche	**37 Stunden pro Woche**
Arbeitsversäumnis/ Arbeitsverhinderung	keine Regelung	**tageweise bezahlte Freistellung** (Hochzeiten, Sterbefälle Umzug usw.)
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	Im Gesetz 1996 auf 80% gesenkt. Rot/Grün hat 1998 die 100% wieder eingeführt	**100% Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall tariflich abgesichert**
Entgelte	keine Regelung	**– jährlich steigend –** (tarifliche Eingruppierungsregeln)
Entgeltumwandlung	keine Regelung	**Arbeitgeberzuschuss 120 Euro/Jahr**
VWL/AVWL	keine Regelung	**20 Euro je Monat VWL**

Es läuft nur mit Tarifvertrag

Tarifverträge regeln Grundlagen für das jeweilige Arbeitsverhältnis. (Abschluss, Inhalt, Beendigung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung und vieles weitere).
Tarifverträge gelten unmittelbar und zwingend zwischen den Mitgliedern der Tarifvertragsparteien.

Viele Fäden machen stark – Gerade in schwierigen Zeiten sind starke Gewerkschaften wichtiger denn je! Ja, deshalb werde ich jetzt auch Mitglied der IG Metall

Beitrittserklärung

◯ Frau ◯ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kontonummer BLZ

angesprochen durch

Telefon eMail

Datum / Unterschrift

Geburtsdatum

Nationalität

Firma

◯ Arbeiter ◯ Angestellter ◯ Auszubildender

◯ 1. Ausbildungsjahr
◯ 2. Ausbildungsjahr
◯ 3. Ausbildungsjahr

Bank

mtl. Bruttoeinkommen

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des Bruttoverdienstes bei Fälligkeit von meinem Girokonto einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben meine Daten mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Antrag kann schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden.

IMPRESSUM
Herausgeber: IG Metall-Vorstand, Funktionsbereich Tarifpolitik. Verantwortlich: Helga Schwitzer. Text/Redaktion: Michael Jung. Druck: apm AG, Darmstadt